

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Dez. II

Vorlagen-Nr. 0752/2004-2009

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

29.11.2006 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

Bauliche Maßnahmen an dem Marktplatz in Rheidt  
hier: Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsmittel  
vorhanden

- ja  
 nein  
 entfällt

Wenn ja  
Haushaltsstelle:

Wenn nein  
Deckungsvorschlag:  
apl VE und HH 2007

Stellungnahme Kämmerer:

## **Sachverhalt:**

Marktplatzbebauung und die damit einhergehenden baulichen Maßnahmen an dem Marktplatz in Rheidt waren bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen in den entsprechenden Beschlussgremien der Stadt.

Dem Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt liegt für seine Sitzung am 28.11.2006 das abschließende Konzept zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Bauausschuss der Stadt wird in seiner Sitzung am 21.11.2006 die zu verwendenden Materialien bestimmen.

Über die Entscheidung in den Fachausschüssen wird die Verwaltung in der Sitzung berichten.

Nach den bisherigen Planungen des Investors der Marktplatzbebauung ist vorgesehen, die Objekte in Februar 2007 zu beziehen. Insofern ist in jedem Falle anzustreben, dass die Baumaßnahmen an dem Marktplatz in Rheidt auch zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen werden können.

Im Hinblick auf den erforderlichen Vorlauf zur Erstellung einer Ausführungsplanung und Durchführung einer Ausschreibung mit dem Ziel, unmittelbar zu Beginn des Jahres 2007 mit der Maßnahme zu beginnen ist es erforderlich, noch im Dezember 2006 die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die Haushaltssatzung der Stadt sieht für das Jahr 2006 keine ausreichenden Haushaltsmittel vor.

In Ermangelung fehlender Haushaltsmittel ist es zur haushaltsmäßigen Absicherung dieser Maßnahme erforderlich, eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu ermöglichen.

Nach der derzeitigen Kostenberechnung des Ingenieurbüros wird mit einem Aufwand von insgesamt ca. 230.000,00 € gerechnet. 10.000,-- Euro stehen im Haushalt 2006 zur Verfügung.

Im Hinblick auf die Dringlichkeit der Maßnahme wird darum gebeten, die Genehmigung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe des Differenzbetrages in Form einer Eilentscheidung zu treffen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Notwendigkeit, die Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Form einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW zu treffen, wird anerkannt.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss stimmt der Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die baulichen Maßnahmen an dem Marktplatz in Rheidt in Höhe von 220.000,00 € zu.